

Ahlers AG

Herford

ISIN DE0005009708 / WKN 500970

ISIN DE0005009732 / WKN 500973

ISIN DE0005009740 / WKN 500974

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (Genehmigtes Kapital)

Die Hauptversammlung der Ahlers AG am 3. Mai 2012 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Mai 2017 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 21.600.000,- Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen (Punkt 8 b) der Tagesordnung).

Die noch bis zum 30. April 2013 bestehende Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 21.600.000,- Euro aus genehmigtem Kapital, die von der Hauptversammlung am 15. Mai 2008 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilt wurde, wurde – soweit noch nicht ausgenutzt – im Hinblick auf die Neuschaffung des genehmigten Kapitals unter Punkt 8 b) der Tagesordnung mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals und der Satzungsänderung unter Punkt 8 c) der Tagesordnung aufgehoben.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung zu Punkt 8 der Tagesordnung, die im elektronischen Bundesanzeiger am 16. März 2012 veröffentlicht worden ist, und in der beim Handelsregister eingereichten notariellen Sitzungsniederschrift wiedergegeben.

Der Beschluss wurde am 6. Juni 2012 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Herford, im August 2012

Der Vorstand